

WERBUNG
AUF DEN INHABER LAUTENDE SCHULDVERSCHREIBUNGEN
IN FORM EINES KRYPTOWERTPAPIERS NACH DEM EWPG

wiwi consult Crowdinvesting 2025 digital



wiwi consult
Kompetenz wird Energie

Anlagebroschüre

DER ANBIETERIN UND EMITTENTIN
WIWI CONSULT GMBH & CO. KG
RHEINSTRASSE 43-45, 55116 MAINZ



VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Anbieterin und Emittentin der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG „wiwi consult Crowdfunding 2025 digital“ ist ausschließlich die [wiwi consult GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz](#).

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem/r Anleger/in nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

Mainz, 06.03.2025

Michael Böhm

Geschäftsführer der wiwi consult Verwaltungs GmbH
diese als Komplementärin der wiwi consult GmbH & Co. KG

HINWEISE

Es wurde ein Wertpapierinformationsblatt veröffentlicht. Der/Die Anleger/in kann dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers wiwin GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“ oder „Plattformbetreiber“) unter <https://wiwin.de/produkt/wiwi-consult-crowdinvesting-2025> einsehen und herunterladen.

Diese Werbeunterlage stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) und der Verordnung (EU) 2017/1129 dar. Die auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG „wiwi consult Crowdinvesting 2025 digital“ (im Folgenden „tokenbasierte Schuldverschreibung“) sind gem. § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz von der Prospektspflicht befreit. Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind nur für Investor/innen geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Diese Anlagebroschüre ist eine Werbeunterlage und dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf, Verkauf, Tausch oder zur Übertragung von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Die Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Sie ist nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden. WIWIN handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung der Concedus GmbH, Eckental.

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

INHALTSVERZEICHNIS

	HINWEISE	3	3	NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE	13
1	DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK	5	4	CHANCEN DER KAPITALANLAGE	14
2	DIE WIWI CONSULT	7	5	RISIKEN DER KAPITALANLAGE	15
2.1	GESELLSCHAFTS- RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	8	5.1	ALLGEMEINE RISIKEN	15
2.2	VORSTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	8	5.2	RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN	19
2.3	DAS UNTERNEHMENS- FELD DER PROJEKTENT- WICKLUNG	9	5.3	RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERES	21
2.4	IN PLANUNG UND ENTWICKLUNG BEFIND- LICHE EE-PROJEKTE VON WIWI CONSULT*	10	6	HINWEISE DES PLATT- FORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ	22

1 DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

Anbieterin / Emittentin	Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die wiwi consult GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRA 42810. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Gegenstand der Emittentin	Gegenstand der Emittentin ist die Entwicklung, die Finanzierung und die Errichtung von Wind- und Solarenergieprojekten. Darüber hinaus erbringt das Unternehmen Dienstleistungen im Bereich der technischen Planung für Windenergieprojekte sowie deren Umsetzung. Des Weiteren ist Gegenstand der Emittentin der eigene Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie oder das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie betreiben, das Halten sonstiger Beteiligungen an Gesellschaften mit dem Ziel der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien.
Art der Kapitalanlage	Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG.
Anlagebetrag	Die Mindestzeichnung beträgt 250 Euro, maximal sind pro Person/ Legaleinheit 25.000 Euro möglich.
Emissionsvolumen	2.500.000 Euro
Laufzeit	Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 06.03.2025 und endet am 29.02.2028.
Kündigung	Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen ab dem 01.01.2026 mit einer Frist von zwei Wochen zu einem Quartalsende („Kündigungszeitpunkt“) zu kündigen. Die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgt bei einer Kündigung durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 30% der ausstehenden Zinszahlungen des Nennbetrags am fünften Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung.
Feste Verzinsung	Die Anleger/innen der tokenbasierten Schuldverschreibungen „wiwi consult Crowdfunding 2025 digital“ haben ab Einzahlung das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 6% p. a. bis einschließlich 29.02.2028. Diese Zinsen sind jährlich nachträglich am fünften Bankarbeitstag nach dem 28.02 eines Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 06.03.2026 und die letzte Zinszahlung ist am 06.03.2028 fällig. Zinsen werden ab dem Tag der Einzahlung nach der Methode act/act berechnet. Die Berechnung der Zinsen erfolgt durch die Emittentin. Aufgrund der Berechnung der Zinsen für den/die Anleger/in ab dem Tag der Einzahlung des Nennbetrags der tokenbasierten Schuldverschreibungen werden Stückzinsen nicht berechnet und sind daher vom/von der Anleger/in nicht zu zahlen.
Rückzahlung	Die Emittentin wird die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit, mithin am 06.03.2028, unbar durch Überweisung auf ein Konto des/r Anleger/in zum Nennbetrag zurückzahlen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der tokenbasierten Schuldverschreibungen.

Nachrang	Im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin werden Forderungen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen erst nach den nicht nachrangigen Forderungen und den Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung erfüllt.
Zweck der Kapitalanlage	Zweck der Kapitalanlage ist die Finanzierung von Umspannwerksanzahlungen, Baukosten dieser Umspannwerke, Ankauf von Altanlagen im Rahmen von Repoweringprojekten sowie weitere (Bau-)projektbedingte Kosten zur Pipeline-Finanzierung der wiwi consult.
Agio	Es wird kein Agio erhoben.
Haftung des Anlegers	Die Haftung des/r Anleger/in ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.
Qualifizierter Rangrücktritt	Die tokenbasierten Schuldverschreibungen enthalten eine qualifizierten Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einer bankgeschäftstypischen Kapitalanlage mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Die Zahlungsansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken.

2 DIE WIWI CONSULT

Die wiwi consult mit Sitz in Mainz und Köln ist ein renommiertes Projektentwicklungsunternehmen für Wind- und Solarenergieprojekte. Seit 2016 auf dem Markt der erneuerbaren Energien aktiv, entwickelt, baut und betreibt wiwi consult Projekte mit einem regionalen Schwerpunkt auf Rheinland-Pfalz. In Ergänzung zum Kernmarkt Deutschland entwickelt das Unternehmen in Kooperation mit lokalen Projektentwicklern Wind- und Photovoltaikprojekte in Chile und Italien. Das zentrale Ziel der Gesellschaft ist die regionale und dezentrale Energieversorgung aus 100 % erneuerbarer Energie.

Neben der Projektentwicklung von Wind- und Solarenergieprojekten beschäftigt sich wiwi consult fortlaufend mit neuen Technologiefeldern. Erste Erfolge wurden im Jahr 2024 im Bereich Batteriespeicher erzielt. wiwi consult erhielt Netzanschlusszusagen für fünf 10 MW-Projekte an unterschiedlichen Standorten in Rheinland-Pfalz. Parallel dazu läuft an weiteren Standorten die Sicherung von Netzanschlusskapazitäten.

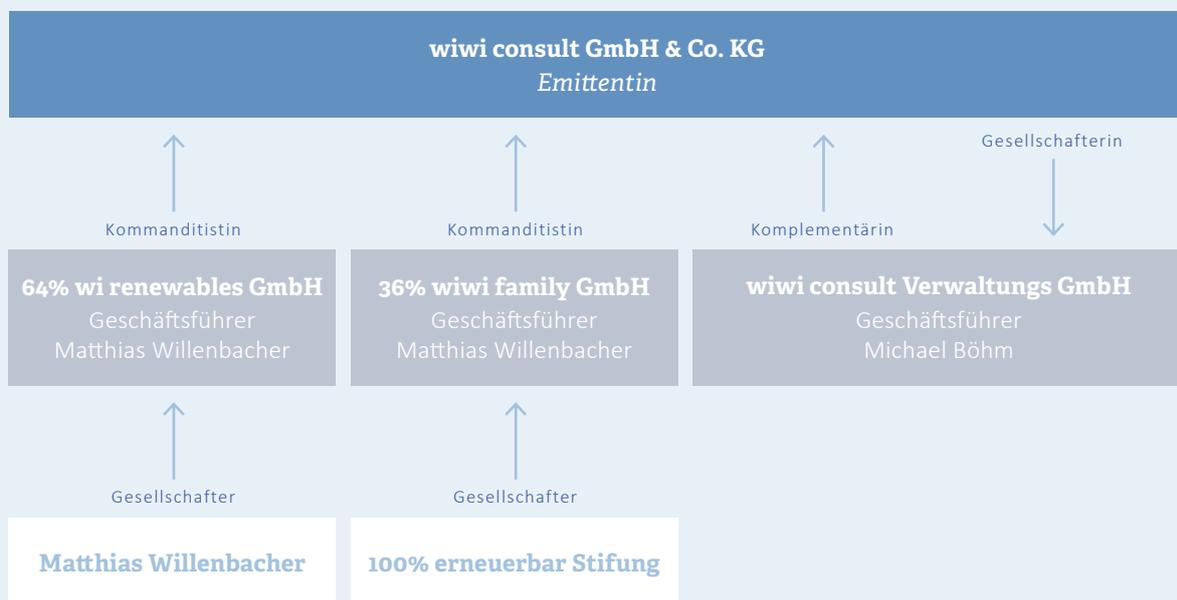
Das Führungsteam der wiwi consult bringt jahrzehntelange Branchenerfahrung mit. Für die Umsetzung der Projekte setzt wiwi consult auf kurze Abstimmungswege, schnelle Entscheidungen und maßgeschneiderte Lösungen. Mittlerweile engagieren sich 70 festangestellte Mitarbeitende für ein schnelles und effizientes Gelingen der Energiewende.

Bis zum Jahr 2027 plant das zertifizierte klimaneutrale Unternehmen den Bau und die Inbetriebnahme von über 40 Windenergieanlagen. Bei einem Teil dieser Projekte werden neue Umspannwerke für den Netzanschluss der Windenergieanlagen errichtet werden müssen. Da sich die Lieferzeiten für große Transformatoren in den vergangenen Monaten deutlich erhöht haben, müssen Bestellungen für eine zeitplankonforme Lieferung 24-30 Monate vor der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen erfolgen. Die Nachfrage nach solchen Großkomponenten, nicht nur auf dem deutschen Markt, ist hoch und wird auf absehbare Zeit weiter steigen. Um die Realisierung der aktuell in Planung befindlichen Projekte nicht zu verzögern, möchte sich wiwi consult Produktionskapazitäten für diese Großkomponenten durch eine frühzeitige Bestellung sichern. Hierfür sollen die Mittel aus der vorliegenden Kapitalanlage primär eingesetzt werden. Darüber hinaus hat wiwi consult eine Vielzahl von sog. Repoweringprojekten in der Entwicklung, für deren Umsetzung Alt-Anlagen zu erwerben sind. Auch diese Kaufverträge sind frühzeitig zu schließen, damit die Umsetzung der Projekte ohne Zeitverzug erfolgen kann.

Die Rückzahlung des Anleihekaptals sowie der Zinsen soll planmäßig aus dem regulären Geschäftsbetrieb der wiwi consult erfolgen.

2.1 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Die wiwi consult GmbH & Co. KG mit Sitz in Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz fungiert als Emittentin der tokenbasierten Schuldverschreibungen „wiwi consult Crowdfunding 2025 digital“. Sie ist unter der HRA 42810 im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen. Ihr Unternehmensgegenstand besteht unter anderem in der Entwicklung von Projekten zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Die Geschäftsführung der wiwi consult wird von der wiwi consult Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der HRB 43484, ausgeübt. Diese wird wiederum durch Herrn Michael Böhm vertreten.



2.2 VORSTELLUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mit über zwei Jahrzehnten Erfahrung in der Branche der Erneuerbaren Energien ist Michael Böhm ein erfahrener Experte im Bereich Wind- und Solarenergie. Seit 2016 ist er Gründungspartner und Geschäftsführer der wiwi consult GmbH & Co. KG. Zuvor hatte er leitende Positionen in namhaften Unternehmen der Branche inne, unter anderem in den Bereichen Projektentwicklung, Einkauf und Business Development auf internationaler Ebene.



→ Geschäftsführer
Michael Böhm

2.3 UNTERNEHMENSFELD DER WIWI CONSULT - PROJEKTENTWICKLUNG WIND

Von der ersten Analyse bis zum Betrieb – wiwi consult steht für eine umfassende und reibungslose Projektentwicklung im Bereich der Erneuerbaren Energien. Mit gebündelter Expertise steuert wiwi consult jedes Vorhaben mit Präzision und Weitblick und begleitet den gesamten Prozess von der systematischen Standortbewertung und Flächensicherung bis zur erfolgreichen Inbetriebnahme.

Die Projektentwicklung im Bereich Windenergie lässt sich in sechs Phasen unterteilen:



1. Flächensicherung

Am Anfang jedes Projekts steht die Standortidentifikation und Flächensicherung für den Bau von Windenergieanlagen. Dazu kooperiert wiwi consult mit Flächeneigentümern, Projektrechteinhabern und Gemeinden. Mit der Unterzeichnung von Pacht- und Nutzungsverträgen beginnt die konkrete Planungs- und Entwicklungsphase.



2. Projektentwicklung

Zu Beginn der Projektentwicklung steht die Standortanalyse (Site Assessment): Wie sind die Windverhältnisse? Stimmen die Abstände zu Wohnhäusern? Gibt es ökologische Einschränkungen? Basierend darauf wird ein Anlagenlayout für maximalen Energieertrag erstellt. Sind die Rahmenbedingungen erfüllt, folgt die Genehmigungsplanung nach BImSchG. Dafür werden u.a. Emissions- sowie Natur- und Artenschutzgutachten beauftragt. Das anspruchsvolle Verfahren erfordert Erfahrung. Mit der BImSchG-Genehmigung kann das Projekt am Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur teilnehmen. Gleichzeitig werden Bürger/innen eingebunden, die durch Beteiligungsmodelle profitieren und sich auf Informationsveranstaltungen über das Vorhaben informieren können.



3. Technische Planung

Bereits in der Frühphase wird die Logistik für die Anlieferung der Windenergieanlagen geplant, um den Transport großer Komponenten zu sichern. 3D-Berechnungen und CAD-Modelle optimieren die Infrastruktur, insbesondere in schwierigem Gelände. In Abstimmung mit Herstellern lassen sich Wege, Kurvenradien und Kranstellflächen effizient gestalten. Parallel wird die elektrische Infrastruktur geplant: Netzanschluss, Kabeltrassen und Einspeisepunkte werden mit dem Netzbetreiber abgestimmt. Zudem ermöglichen Windmessungen, etwa per LiDAR-Technologie, eine präzise Ertragsprognose.



4. Finanzierung

Bei Bauvorhaben wie der Errichtung von Windenergieanlagen muss für eine entsprechende Finanzierung gesorgt werden. Unsere Experten kümmern sich um die Erarbeitung einer vertraglichen und gesellschaftsrechtlichen Projekt- und Finanzierungsstruktur. Dazu werden Fremdkapitalangebote eingeholt und ausgewertet. In engem Austausch mit der Bank werden Finanzierungsverträge und Kreditverträge verhandelt.



5. Vermarktung

Der Vermarktungsprozess startet mit einem Projekt-Exposé, das potenziellen Investoren als Basis für erste Angebote dient. Vor der finalen Investitionsentscheidung durchläuft das Projekt eine technische und kaufmännische Due Diligence.



6. Bau

Nach erfolgreicher Ausschreibung und Baugenehmigung beginnt die Umsetzung des Projekts – von der Erschließung der Anfahrtswege über den Fundamentbau bis zur Errichtung der Windenergieanlagen. Bei Repowering-Projekten kommt der Rückbau alter Anlagen und die Renaturierung hinzu. wiwi consult übernimmt die Bauleitung und -überwachung, sorgt für einen reibungslosen Ablauf und begleitet das Projekt fachkundig bis zur Inbetriebnahme und Abnahme.

2.4 IN PLANUNG UND ENTWICKLUNG BEFINDLICHE EE-PROJEKTE VON WIWI CONSULT*

Bis heute konnte wiwi consult 90 MW Windenergie erfolgreich ins Netz bringen. Weitere 90 MW Windprojekte sind aktuell im Bau, 64 MW in Bauvorbereitung sowie weitere 240 MW im Antragsverfahren. Das erste PV-Projekt der Firma mit einer Größe von 4 MW ist im Jahr 2024 in Betrieb gegangen. Im Jahr 2025 beginnt der Bau eines weiteren PV-Projektes mit rund 30 MW.

Übersichtstabelle**:

Anzahl der geplanten Inbetriebnahmen Windprojekte über die nächsten Geschäftsjahre*	2025: 13	2026: 11	2027: bis zu 15	2028 ff: bis zu 50
Anzahl der geplanten Inbetriebnahme von Solarprojekten über die nächsten Geschäftsjahre*	2025: 1	2026: bis zu 3	2027: bis zu 3	2028 ff: bis zu 10
Hersteller der Windkraftanlagen	Enercon, Vestas, Nordex			
Voraussichtliche Gesamtleistung der Windkraftanlagen*	ca. 500 MW			
Voraussichtliche Gesamtleistung der PV-Parks*	ca. 150 MW			
Prognostizierte durchschnittliche Energieerträge	1.150 Mio. kWh/Jahr			
Anzahl der 2-Personen-Haushalte, die so mit Ökostrom versorgt werden können	ca. 575.000***			
CO₂-Einsparung	ca. 500.025 Tonnen/Jahr****			

* Stand: Januar 2025

** Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung

*** Basierend auf einem Jahresstromverbrauch pro Haushalt (2-Personen-Haushalt; Mehrfamilienhaus; ohne Warmwasseraufbereitung) von 2.000 kWh - <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/558277/umfrage/stromverbrauch-einen-2-personen-haushalts-in-deutschland/>

**** CO₂-Faktor Strom im Jahr 2023 beträgt 0,435 TCO₂/MWh - https://www.bafa.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Energie/eew_infoblatt_co2_faktoren_2023.html

Derzeit größtes Repowering-Projekt in Rheinland-Pfalz

→ Repowering-Projekt Gau-Bickelheim

Aktuell befindet sich das Repowering-Projekt am Standort Gau-Bickelheim mit insgesamt 18 neuen Windenergieanlagen des Typs Enercon E-160 in der Umsetzung. Die Gesamtleistung dieses Windparks wird nach Fertigstellung in der ersten Jahreshälfte 2025 rund 100 MW betragen und stellt damit das derzeit größte Repowering-Projekt in ganz Rheinland-Pfalz dar.



Auszug weiterer realisierter Windkraftprojekte

→ Windpark Schneebergerhof: Neubau von zwei Enercon E-138

Projektentwicklung und schlüsselfertige Errichtung als Generalübernehmer



→ Windrad Olsbrücken: Neubau einer Vestas V-126

Projektentwicklung und schlüsselfertige Errichtung als Generalübernehmer



- **Windpark Hornberg:**
Neubau von vier Enercon E-115
Projektentwicklung und schlüsselfertige
Errichtung als Generalübernehmer



- **Windpark Schauerberg:**
Neubau von einer Nordex N-149
Projektentwicklung und schlüsselfertige
Errichtung als Generalübernehmer



- **Windpark Morbach:**
Neubau von sieben Enercon E-141
Projektentwicklung und schlüsselfertige
Errichtung als Generalübernehmer



- **Windpark Gabsheim:**
Neubau von zwei Vestas V-150
Schlüsselfertige Errichtung als General-
übernehmer



3 NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE

Beitrag zu UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung

Durch die Zeichnung des Wertpapiers „wiwi consult Crowdfunding 2025 digital“ können Anleger/innen einen konkreten Beitrag zu den Sustainable Development Goals (kurz SDG) der Vereinten Nationen leisten. Bei den SDGs handelt es sich um insgesamt 17 Ziele, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Konkret werden mit der vorliegenden Kapitalanlage die Ziele 7, 9 und 13 unterstützt:



→ Ziel 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



→ Ziel 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

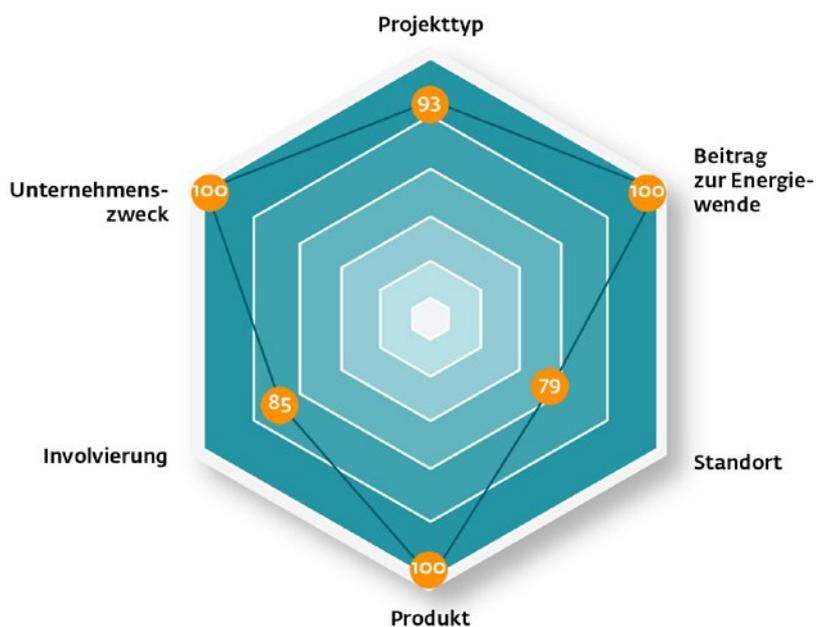


→ Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

WIWIN Impact Scoring

Bei WIWIN ist Nachhaltigkeit keine grüne Fassade, sondern die Vision und der Kern des Geschäftsmodells. Das WIWIN Impact Scoring stellt diese Haltung unter Beweis: Mit dieser Nachhaltigkeitsbewertung schafft WIWIN einen standardisierten Ansatz, um die Nachhaltigkeit der Projekte auf der Plattform zu bewerten und transparent zu dokumentieren – und diese Transparenz so an die Anleger/innen weiterzugeben.



4 CHANCEN DER KAPITALANLAGE

Zahlreiche Wind- und Solarprojekte in Akquise und fortgeschrittener Entwicklung

Die wiwi consult möchte in den kommenden Jahren über 90 Windenergieanlagen entwickeln und in Betrieb nehmen. Die dafür erforderlichen Vorarbeiten wie etwa Akquise- und Planungsleistungen sind entweder bereits abgeschlossen oder befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Die Emittentin geht davon aus, diese Projekte erfolgreich umsetzen und stabile Zahlungseingänge generieren zu können, die unter anderem zur Rückzahlung des Anleihekaptals sowie der anfallenden Zinsen eingesetzt werden können.

Renommierter Entwickler von Wind- und Solarparks

Das Team der wiwi consult besteht aus Fachkräften, die in Teilen über jahrzehntelange Erfahrung in der Akquise, Planung, Errichtung, dem Netzanschluss sowie dem Betrieb und der wirtschaftlichen und technischen Optimierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen verfügen. Diese Expertise wird für den erfolgreichen Abschluss aktueller und zukünftiger Projekte von Nutzen sein und dazu beitragen, dass das Anleihekaptal planmäßig an die Anleger/innen zurückgeführt werden kann.

Anleihekaptal wird für den Ausbau erneuerbarer Energien eingesetzt

Die eingeworbenen Mittel sollen u. a. zur Vorfinanzierung von Anzahlungen von Transformatoren und Umspannwerken eingesetzt werden, welche für den Netzanschluss von Windenergieanlagen erforderlich sind. Mit Ihrer Investition stellen Sie sicher, dass Ihr Geld den Ausbau erneuerbarer Energien voranbringt und keine klimaschädlichen Zwecke verfolgt.

Keine Nachschusspflicht der Anleger/innen

Eine Nachschusspflicht der Anleger/innen ist ausgeschlossen. Für die Anleger/innen besteht keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin oder mit ihr verbundene Gesellschaften zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

5 RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei der vorliegenden Kapitalanlage handelt es sich um tokenbasierte Schuldverschreibungen der wiwi consult GmbH & Co. KG. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlegerbroschüre aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Anlegers, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

5.1 ALLGEMEINE RISIKEN

Maximales Risiko – Totalverlustrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihres Anlagebetrages hinnehmen könnten. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

Nachrangrisiko

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin werden Forderungen gegen die Emittentin aus diesen Schuldverschreibungen erst nach allen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen bedient, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben (Nachrangigkeit der Ansprüche der Anleihegläubiger). Aus diesem Grund erhalten Anleger erst nach Befriedigung der Gläubiger, die den Ansprüchen der Anleger vorgehen, eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch eine Einlagensicherung der Banken) besteht. Im Fall einer Insolvenz erhalten Anleger der Emittentin nur dann eine Zahlung, wenn Ihnen trotz der Nachrangigkeit der Schuldverschreibungen eine Quote zugeteilt wird. Wird keine Quote zugeteilt, bedeutet dies für den Anleger einen Totalverlust seiner Investition.

Fehlende Besicherung der beschriebenen Kapitalanlage

Da die beschriebene Kapitalanlage unbesichert ist, könnte der Anleger im Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

Veräußerbarkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht möglich. Anleger können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

Eine Zulassung zum Handel der vorliegenden Wertpapiere ist derzeit nicht geplant. Die Übertragung der Rechte aus den Schuldverschreibungen setzt zwingend die Übertragung der die Schuldverschreibungen repräsentierenden wiwi consult Crowdfunding 2025 digital voraus. Zudem setzt die Geltendmachung der im wiwi consult Crowdfunding 2025 digital verkörperten Rechte die Inhaberschaft am wiwi consult Crowdfunding 2025 digital voraus. Der Transfer der wiwi consult Crowdfunding 2025 digital wiederum kann ausschließlich über die Blockchain erfolgen, so dass wenige bis keine Käufer gefunden werden können.

Endfälligkeit der Tilgung

Die Tilgung des Kapitals der Anleger soll insgesamt am Ende der Laufzeit erfolgen (Laufzeitende: 29.02.2028, Fälligkeit der Rückzahlung fünf Bankarbeitstage nach diesem Tag). Sollte die Emittentin bis dahin das Kapital, das für die endfällige Tilgung erforderlich ist, nicht aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften und/oder sollte sie keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die endfällige Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

Risiko aufgrund vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen (Zinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit den tokenbasierten Schuldverschreibungen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge.

Risiko des fehlenden Einflusses auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf die Verwendung des Emissionserlöses

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin. Anleger können keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführer der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Anleger nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Für den Anleger besteht also das Risiko, dass ein oder mehrere Geschäftsführer Maßnahmen ergreift/ergreifen, die Zahlungen aus den Schuldverschreibungen gefährden, ohne dass der Anleger hierauf Einfluss nehmen kann.

Risiko aufgrund der Widerrufsrechte der Anleger

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

Verlust des Private Key

Über die tokenbasierte Schuldverschreibung wird ein Token ausgestellt, der die tokenbasierte Schuldverschreibung repräsentiert. Die Token werden den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Nach der Ausgabe und Einbuchung in die Wallets sind die Token nur über deren jeweiligen persönlichen Zugang (sog. Private Key) zu ihrer Wallet oder den Wallet Partner zugänglich. Sollte der private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Token.

Technologierisiken

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindung stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der Token entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten Token auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die Token den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die derzeit nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig, aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung und die Handelbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.

Risiko der Übertragung auf eine nicht kompatible Wallet

Die Wallet des Anlegers muss mit der gewählten Blockchain der Emittentin kompatibel sein. Werden wiwi consult Crowdfunding 2025 digital auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, hat der Anleger in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die wiwi consult Crowdfunding 2025 digital zuzugreifen und über diese zu verfügen. Für den Anleger bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition, da er mangels Verfügungsgewalt über den wiwi consult Crowdfunding 2025 digital auch keine Rechte mehr aus den wiwi consult Crowdfunding 2025 digital geltend machen könnte. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei dem Anleger.

Risiko von Hackerangriffen

Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets der Anleger können Angriffen von unbefugten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten „Distributed Denial of Service Attacken“ können Angreifer z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie ist eine Verfolgung von Tätern nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der wiwi consult Crowdfunding 2025 digital und damit zu einem Totalverlust für den Anleger führen.

5.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN

Geschäftsrisiko der Emittentin

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen zu erfüllen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Emittentin noch der Erfolg der von der Emittentin verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Prognoserisiko

Die Prognosen der erzielbaren Erlöse und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

Marktrisiko

Der Erneuerbare-Energien-Markt, insbesondere der Markt für Windkraft und Photovoltaik, auf dem sich die Emittentin bewegt, ist ständigen wirtschaftlichen und politischen Veränderungen unterworfen. Änderungen der bestehenden gesetzlichen Regelungen und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien könnten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften führen. Die Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien ist fortwährenden und dynamischen gesetzlichen und technologischen Änderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften stützt, auswirken. Darüber hinaus kann die Einführung von Änderungen an den staatlich verwalteten Förderprogrammen mit rückwirkender Kraft nicht völlig ausgeschlossen werden. Nachteilige Änderungen oder Verschärfungen der Regularien für erneuerbare Energien und damit einhergehend eine negative Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien könnten sich höchst nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiko von Klima- und Umwelteinflüssen sowie anderen Belastungen

Die erneuerbare Energien-Projekte, die die Emittentin entwickelt, sind während des Betriebs verschiedenen Belastungen sowie Klima- und Umwelteinflüssen ausgesetzt, was zu unvorhergesehenen Reparatur- und Wartungskosten führen kann. Zudem besteht die Gefahr, dass die erneuerbaren Energieanlagen auf andere Weise zerstört werden können, zum Beispiel durch Witterungseinflüsse, Erdbeben, Vandalismus oder andere Gewaltakte. Klima- und Umwelteinflüsse sowie andere Belastungen können sich nachteilig erneuerbare Energien-Projekte, die die Emittentin entwickelt, und damit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Ausfallrisiko der Emittentin (Emittentenrisiko)

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, bis hin zur Insolvenz der Emittentin. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Schlüsselpersonenrisiko, Management

Durch einen möglichen Verlust von Kompetenzträgern besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesentlicher Vertragspartner der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

Aufsichtsrechtsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbooks darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbooks ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

Rechtsänderungsrisiko

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem Stand des zum Zeitpunkt des Wertpapier-Informationsblatt geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der Praxis der Verwaltung. Änderungen in der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anleger negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit des Wertpapier-Informationsblatt geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben. Vielmehr trägt das Rechtsänderungsrisiko der Anleger.

5.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS

Fremdfinanzierungsrisiko

Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tokenbasierten Schuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Hinweis zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in die tokenbasierten Schuldverschreibungen sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

6 HINWEISE DES PLATTFORM BETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ

WIWIN GMBH, GERBACH, HANDELND ALS VERTRAGLICH GEBUNDENER VERMITTLER DER CONCEDUS GMBH, ECKENTAL

Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler für Rechnung und unter Haftung der Concedus GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anleger/innen keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des/r jeweiligen Anleger/in. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem/r Anleger/in eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

Informationsgehalt der Anlagebroschüre

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen Kapitalanlage erforderlich sind. Anleger/innen sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die tokenbasierte Schuldverschreibungen „wiwi consult Crowdfunding 2025 digital“ erwerben wollen. Da jede/r Anleger/in mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.